

# PRESSEMITTEILUNG

## **Kulturförderung 2017: Archive, Bibliotheken, Musik und mehr**

**Ministerin Hesse: Viele Kulturangebote machen  
unser Land lebenswert**

Das Land hat im vergangenen Jahr 246 Projekte über die Kulturförderung unterstützt. Das geht aus der Förderliste für das Jahr 2017 hervor, die das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur veröffentlicht hat. Die Liste enthält alle Projekte, die im Jahr 2017 bewilligt wurden und umfasst auch Projekte mit einem Förderzeitraum über mehrere Jahre. Die Übersicht ist auf den Internetseiten des Ministeriums einsehbar. Im Haushaltsjahr 2017 standen 11,5 Millionen Euro für die allgemeine Kulturförderung zur Verfügung.

„Mecklenburg-Vorpommern hat eine vielfältige Kulturszene“, lobte Kulturministerin Birgit Hesse. „Viele Kulturangebote, die wir mit Kulturfördermitteln unterstützen, machen unser Land lebenswert. Dazu zählen Musikfestivals, Museen, freie Theater und die Heimatpflege, um nur einige zu nennen. Andere Angebote wiederum gehören zur kulturellen Grundversorgung, die auch für eine gute Bildung wichtig ist. Das Land unterstützt beispielsweise regelmäßig die Medienankäufe in Bibliotheken und fördert Musik- und Jugendkunstschulen, die sich um junge Talente kümmern“, sagte Hesse.

Mit den Mitteln der allgemeinen Kulturförderung unterstützt das Land alle Kulturbereiche. Zudem hatte das Land auch im Jahr 2017 verschiedene Sonderförderprogramme aufgelegt. Dazu zählten ein Investitionsprogramm, das Landesprogramm zur Sicherung von schriftlichen und audiovisuellen Kulturgütern und die Projektförderung innerhalb des Landesprogramms „Meine Heimat – mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“.

# BM

Schwerin, 20. Juli 2018

Nummer: 105-18

Ministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124  
D-19055 Schwerin  
Telefon: 0385 588-7003  
Telefax: 0385 588-7082  
presse@bm.mv-regierung.de  
www.bm.regierung-mv.de

V. i. S. d. P.: Henning Lipski

Um Kulturfördermittel zu erhalten, müssen Projektträger einen entsprechenden Antrag stellen. In diesem Jahr können Kulturschaffende die Fördermittel erstmals unter vereinfachten Bedingungen erhalten. Seit 1. Januar 2018 gelten neue Regeln für die Kulturförderung. „Mit den vereinfachten Regelungen wollen wir erreichen, dass Kulturschaffende weniger Bürokratie bewältigen müssen und mehr Zeit für Kunst und Kultur haben“, betonte Ministerin Hesse.